

## **Fragen und Antworten zur Umsetzung der Testpflicht ab 19.04.2021**



### **Friedrichsfelder Schule (11G23)**

#### **Wer testet mein Kind?**

Ihr Kind testet sich selbst. Geübt hat es im Idealfall mit den zwei Selbsttests zu Hause.

#### **Wo testet sich mein Kind?**

Ihr Kind testet sich im Klassenraum, in seiner gewohnten Umgebung.

#### **Wie viele Kinder sind im Klassenraum?**

Die Kinder testen sich immer in halbierten Klassen, sodass Abstände eingehalten werden können.

#### **Werden alle Kinder, die sich gleichzeitig testen, in häusliche Isolation geschickt, wenn ein Schnelltestergebnis positiv ist?**

Nein. Ein positiver Schnelltest muss erst durch einen PCR-Test validiert werden.

#### **Werden alle Kinder, die sich gleichzeitig testen, in häusliche Isolation geschickt, wenn auch das PCR-Testergebnis positiv ist?**

Nein. Die Regel für die Entscheidung zur häuslichen Isolation ist weiterhin: 15 Minuten direkter Kontakt, ohne Abstand und ohne Maske. Dies kann bei der kurzen Selbsttestung nicht passieren. Zudem werden die Abstände eingehalten und es wird entsprechend gelüftet.

#### **Wird mein Kind gemobbt, wenn das Ergebnis positiv ist, weil alle denken, dass es Corona hat?**

Mit Aufklärung wirkt das pädagogische Personal dieser falschen Logik entgegen. Ein positiver Schnelltest bedeutet nicht automatisch, dass ein Kind an Covid-19 erkrankt ist. Ein positiver Schnelltest bedeutet, dass der Verdacht auf die Infektion besteht. Ein PCR-Test weist das Virus nach.

Je mehr Menschen dies verstehen, desto weniger Raum gibt es für Vermutungen. Bisherige Fälle haben gezeigt, dass es weder Ausgrenzung noch Mobbing gab.

#### **Wann testen sich die Kinder? Mein Kind hat am Montag nur Notbetreuungszeit. Muss es sich dort auch testen?**

Die Kinder testen sich 2-mal die Woche an ihren Präsenzunterrichtstagen. Sollte ein Kind aus Krankheitsgründen, in einer Woche gar nicht am Präsenzunterricht teilnehmen

können und nur zur Notbetreuung kommen, testet es sich ausnahmsweise dort. Die Schule hat eine Übersicht, wer wann getestet wurde.

**Mein Kind war nicht da und konnte sich nicht 2x testen in einer Woche.**

Das ist nicht schlimm. Wenn Ihr Kind wieder da ist, testet es sich.

**Dürfen die Kinder die Masken absetzen, wenn alle negativ getestet sind?**

Nein.

**Welche Tests werden ausgegeben?**

Die Tests der Firma Siemens werden ausgegeben.

**Wie gehe ich damit um, wenn mein Kind große Angst vor der Selbsttestung hat?**

Vor dem Neuen etwas Angst zu haben ist völlig normal. Erklären Sie dies Ihrem Kind ruhig und anschaulich anhand der Selbsttests, die es für zu Hause bekommen hat. Wenn Ihr Kind während des ersten Tests merkt, dass es unweigerlich lachen muss, weil es so kitzelt, dann ist die Angst bestimmt schnell ganz klein. In der Schule sind unsere Pädagog\*innen vor Ort und können Ihr Kind durch liebevolle Zuwendung unterstützen. Die Erfahrung zeigt zudem, dass Kinder sich in der Gruppe oft anders verhalten, als zu Hause.

**Mein Kind wurde schon mal getestet im Rachenraum. Wie gehe ich damit um, wenn es große Angst hat?**

Die Antigen-Selbsttests sind nur für die Nase. Wenn ihr Kind popelt, dann weiß es, wie tief es in die Nase gehen kann, ohne sich zu verletzen. Erklären Sie dies Ihrem Kind ruhig und anschaulich anhand der Selbsttests für zu Hause. Vertrauen Sie Ihrem Kind, dass es sich selbst vorsichtig testen kann.

**Mein Kind bekommt immer Nasenbluten. Kann es einen Spucktest/Lollitest machen?**

Nein, da die Berliner Mediziner der Senatsverwaltung diese aufgrund der hohen Fehleranfälligkeit an Schulen nicht zulassen.

**Was mache ich, wenn mein Kind aufgrund einer Behinderung oder Erkrankung nicht in der Lage ist sich selbst zu testen?**

Dann wenden Sie sich schnellstens an die Schulleitung. Mit Zustimmung der Schulleitung ist ein abweichendes Verfahren in begründeten Ausnahmefällen möglich. Beachten Sie, dass am Wochenende keine Mails gelesen und beantwortet werden.

**Was passiert, wenn der Selbsttest positiv ist?**

Dann muss Ihr Kind von Ihnen als Eltern schnell abgeholt werden und Ihr Kind benötigt einen PCR-Test.

Testzentren finden Sie in dieser PDF:

[www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/testzentren\\_senbjf.pdf](http://www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/testzentren_senbjf.pdf)

Sie können dort mit der Bescheinigung über einen positiven Test ohne vorherige Terminvereinbarung täglich von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr hingehen.

Es gibt in den in der PDF gelisteten Testzentren eine „**Fast Lane**“ (Warteschlange umgehen) für Kinder, die mit einer positiven Schnelltestbescheinigung aus der Schule kommen.

**Wann kann mein positiv getestetes Kind wieder zurück in die Schule?**

Wenn das negative Ergebnis des PCR-Tests eingegangen ist. Bis dahin ist es befreit.

**Was passiert, wenn sich mein Kind in der Schule weigert, den Test durchzuführen?**

Dann kann es am Präsenzunterricht nicht teilnehmen, die Eltern werden informiert und holen Ihr Kind ab oder geben das Einverständnis, dass es alleine nach Hause gehen darf.

**Was passiert, wenn wir als Eltern der Selbsttestung nicht zustimmen?**

Dann können Sie vor Unterrichtsbeginn Ihres Kindes 2x wöchentlich ein negatives Testergebnis einer öffentlichen Teststelle/eines Haus- oder Kinderarztes im Sekretariat vorlegen. Bitte beachten Sie, dass Bescheinigungen nur 24h gültig sind. Sie können ihr Kind also Sonntagnachmittag in ein Testzentrum bringen, wenn es Montag Schule hat, nicht aber Samstagnachmittag.

**Was passiert, wenn ich kein negatives Testergebnis einer öffentlichen Teststelle vorlegen kann oder will?**

Dann nimmt Ihr Kind seine Schulpflicht zu Hause wahr - im veränderten schulisch angeleiteten Lernen zu Hause. Ihr Kind erhält dann Aufgaben, auch mit neuen Inhalten, die es alleine bearbeitet. Die Präsenzpflicht ist aktuell bis zum 23.04.2021 ausgesetzt. Weitere Entscheidungen folgen.

**Darf ich oder mein Kind die Aufgaben abholen, wenn wir die Selbsttestung verweigern?**

Unter freiem Himmel wird das kontaktlos möglich sein. Die Aufgaben liegen aus schulorganisatorischen Gründen nach dem Präsenzunterricht zur Abholung bereit.

**Wird die Zustimmung der Eltern für die Selbsttestung benötigt?**

Nein, da es sich nicht um einen Eingriff in die Körperlichkeit eines Kindes handelt. Es testet sich selbst.

**Auf welcher Rechtsgrundlage wurde die verpflichtende Selbsttestung in der Schule eingeführt?**

Der Senat hat dies am 08.04.2021 beschlossen. Die SenBJF hat am 14.04.2021 die Umsetzung der Teststrategie des Landes Berlin an den Berliner Schulen / Selbsttestung der Schüler\*innen in der Schule näher definiert.

**Wie erhalte ich für mein Kind eine Testbescheinigung?**

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir den Schul- und Verwaltungsbetrieb aufrechterhalten wollen. Daher werden wir **nur auf Wunsch eine negative Testbescheinigung** für Ihr Kind ausstellen, anstelle von wöchentlich 850 pauschal ausgedruckten Bescheinigungen.

Schreiben Sie Ihren Wunsch nach einer Bescheinigung ins Mitteilungsheft („Muttiheft“), das Ihr Kind der Klassenleitung vorlegt. Ihr Kind erhält dann bis zum Ende der Unterrichtszeit maximal 2x wöchentlich eine Bescheinigung.

Ergänzung: Kinder, die in den letzten 6 Monaten an Covid-19 erkrankt und wieder genesen sind, sind von der Testpflicht befreit (nbttte Nachweis erbringen!).